

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0362
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 15.09.2020
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.: -126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.09.2020	Anhörung

**Unterbringung Norderstedter Kinder in Kindertagesstätten in Hamburg und Umgebung
Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
13.08.2020 (JHA/020/XII) unter Punkt 6.9**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.08.2020 wurde unter Pkt. 6.9 angefragt, wie viele Norderstedter Kinder in den Jahren 2018 und 2019 eine Krippe oder einen Kindergarten in Hamburg oder Umgebung besuchten, was die Stadt für die Unterbringung zahlen musste (Gesamtsumme) und was die Eltern an Gebühren zahlen mussten.

Antwort

Die Anzahl der betreuten Kinder wird von hier bisher lediglich einmal jährlich zum Stichtag 01.10. ausgewertet und erfasst.

Am 01.10.2018 wurden für 56 Norderstedter Kinder unter drei Jahren und für 47 Kinder über drei Jahren Kosten für eine Betreuung in einer Hamburger Kindertagesstätte übernommen. Ein Kostenausgleich wurde darüber hinaus für 6 Kinder unter drei Jahren und 9 Kinder über drei Jahren an Gemeinden in Schleswig-Holstein gezahlt (ohne Hort).

Am 01.10.2019 wurden für 61 Norderstedter Kinder unter drei Jahren und für 65 Kinder über drei Jahren Kosten für eine Betreuung in einer Hamburger Kindertagesstätte übernommen. Ein Kostenausgleich wurde darüber hinaus für 4 Kinder unter drei Jahren und 7 Kinder über drei Jahren an Gemeinden in Schleswig-Holstein gezahlt (ohne Hort).

Dabei zählen Norderstedter Kinder, die in der Hamburger KiTa St. Annen betreut werden, nicht zu den auswärtig betreuten Kindern.

Die Anzahl von Kindern unter einem Jahr wurde dabei nicht gesondert erhoben. Erfahrungsgemäß gibt und gab es diese Fälle aber immer wieder vereinzelt.

Nach dem Jahresergebnis des Haushalts wurden an schleswig-holsteinische Gemeinden und Träger von Hamburger Kindertagesstätten 2018 insgesamt ca. 883.000 € gezahlt und im Jahre 2019 ca. 1.316.000 €. Für die in Hamburg betreuten Kinder hat der Kreis Segeberg der Stadt Norderstedt aufgrund der Vereinbarungen im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Finanzierung der Aufgabenübertragung an die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt 2018 knapp 161.000 € und 2019 knapp 206.000 € erstattet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Personensorgeberechtigten von in auswärtigen KiTas betreuten Kindern zahlen die gleichen Elternbeiträge, wie diejenigen, deren Kinder in Norderstedter Kindertageseinrichtungen betreut wurden.